

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 100 (2017)

Heft: 1

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FVS Ritualbegleitung

Seit vielen Jahrzehnten bieten Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleiter der FVS Zeremonien für Geburt, Hochzeit und Abschied an. Die Anzahl der durchgeführten Rituale bewegte sich gemäss Jahresbericht der FVS in den letzten Jahren zwischen 42 und 63 pro Jahr, wobei das Schwergewicht bei den Abdankungen lag. Angesichts der steten Zunahme von religiösen Menschen in der Schweiz sind dies bescheidene Zahlen.

Die Ausbildung unserer Ritualbegleitenden erfolgte bis anhin durch ein eintägiges Seminar «Weltliche Rituale», das von Reta Caspar durchgeführt wurde. Dieses inhaltlich interessante und gut geführte Seminar diente als Einführungskurs. Hans Mohler hat dann vor ein paar Jahren begonnen, jährliche Treffen zu organisieren, das heißt eine Form von Weiterbildung zu lancieren. Nebst interessanten Vorträgen zu verschiedenen Themen waren diese Anlässe auch wertvoll für den Gedankenaustausch unter den Ritualbegleitenden.

Was bis anhin aber fehlte, war eine Art Qualitätssicherung. Zwar verpflichten sich Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleiter der FVS mit der Unterzeichnung der «Ethischen Vereinbarungen» zu einem gewissen Qualitätsstandard. Eine periodische Überprüfung fand in der Vergangenheit aber kaum statt.

Als neues ZV-Mitglied hat sich Ruth Thomas diesem Thema angenommen und im Sommer 2016 eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, die Aus- und Weiterbildung der Ritualbegleitenden zu verbessern, damit die FVS mit ihren Sektionen dieses Angebot aktiver propagieren kann. Erika Goergen und Roland Leu haben zusammen mit ihr erste Grundgedanken gesammelt. Ruth Thomas hatte vorab bereits Kontakt zu verschiedenen europäischen Organisationen aufgenommen und recherchiert, welche Formen von Ritualbegleitung vorhanden sind. Besonders der Humanistische Verband Deutschland und die British Humanist Association dienten als erste Ideenlieferanten.

Um die Ritualbegleitenden unseres Verbandes über unser Vorhaben zu informieren und deren Vorstellungen, Erfahrungen und Bedürfnisse einzubringen, lud die Arbeitsgruppe am 26. November 2016 zu einem Weiterbildungstag nach Bern ein. Zu Beginn präsentierte Ruth eine Einführung mit einer Standortbestimmung. Die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten anschliessend die Themen: Aus- und Weiterbildung der Ritualbegleitenden, die Rahmenbedingungen zur

Ausbildung für Ritualbegleitende

Im Herbst 2017 findet der erste erweiterte Ausbildungskurs für Ritualbegleitende statt. Er umfasst einen Einführungstag sowie ein Wochenende mit Übernachtung. Weitere Informationen werden folgen.

Vorläufige Daten:

28.10.2017 Einführungstag

18./19.11.2017 Wochenende mit Übernachtung

Für Voranmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an ruth.thomas@frei-denken.ch oder gs@frei-denken.ch.

Akkreditierung durch die FVS, eine eigene Homepage für die Ritualbegleitenden sowie allgemeine Punkte wie Kosten, Bezeichnung unserer Tätigkeit usw.

Die Auswertung ergab, dass die Grundausbildung für künftige Ritualbegleitende aus einem Einführungstag und einem anschliessenden zweitägigen Seminar bestehen soll. Die Teilnahme an regelmässiger Weiterbildung sowie ein Mentoring oder eine Qualitätsverbesserung durch gegenseitige Besuche von Rituale (Peer Observation) sollen die Voraussetzung für die weitere Akkreditierung sein. Gewünscht ist auch eine zentrale Homepage mit einer Karte, auf der die Anbieter von Rituale regional gesucht werden können. Dazu zeigte Ruth einige Beispiele von verschiedenen Möglichkeiten mit Interviews und einer weltlichen Hochzeit, die auf der Homepage und auf der YouTube-Seite der British Humanist Association zu finden waren.

Die Arbeitsgruppe plant nun einerseits einen ersten Ausbildungskurs, der noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Integriert könnte auch ein Weiterbildungskurs mit einem externen Referenten stattfinden. Andererseits möchten wir baldmöglichst mit einer eigenen Homepage für die akkreditierten Ritualbegleiterinnen und -begleiter der FVS aufs Netz gehen. Wer nicht am Treffen vom 26. November 2016 teilgenommen hat und ebenfalls zu den akkreditierten Anbietern von Rituale gehören möchten, sollen sich bitte bei Ruth Thomas melden.

Arbeitsgruppe Ritualbegleitung FVS

International

DEUTSCHLAND Zeugen Jehovas anerkannt

Als letztes Bundesland hat NRW der Religionsgemeinschaft die Rechte einer «Körperschaft des öffentlichen Rechts» verliehen: Die umstrittene Gemeinschaft darf nun Religionsunterricht in öffentlichen Schulen abhalten, Kirchensteuer erheben und beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk mitsprechen. Das, obwohl moniert wurde, die Zeugen Jehovas verbieten ihren Mitgliedern schriftlich, an demokratischen Wahlgängen teilzunehmen.

Tatsächlich haben die Zeugen von den Privilegien seit 2006 in 13 Bundesländern praktisch keinen Gebrauch gemacht: Weder erteilen sie eigenen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen noch erheben sie Kirchensteuern oder begegnen offensive Mitsprache in den Rundfunkräumen der öffentlich-rechtlichen ARD-Anstalten. Hingegen missionieren die Zeugen Jehovas in Deutschland derzeit verstärkt in Asylbewerber-Unterkünften. Es scheint, dass es ihnen bei der Anerkennung primär um einen Imagegewinn geht.

Westdeutsche Zeitung 5.2.2017

DEUTSCHLAND «Religionsfreiheit» nicht first

Ein Chefarzt Geburtshilfe in Niedersachsen hat nach seinem Stellenantritt Abtreibungen in der Klinik aus Glaubensgründen untersagt. Der Spitaldirektor hat diesen Entscheid mitgetragen. Der Fall wurde publik und heftig diskutiert. Die Konzernleitung strebte daraufhin einen Kompromiss an. Schwangerschaftsabbrüche sollten durch andere Ärzte vorgenommen werden können. Doch dem hat der Chefarzt nicht zugestimmt. «Ich muss zu meiner Meinung stehen und gegebenenfalls die Konsequenzen tragen», sagte er gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (epd).

Der Konzern beschied ihm, er dürfe seine Meinung nicht anderen Ärzten aufzwingen, und verwies auf den «weltanschaulich neutralen und konfessionsübergreifenden» Charakter seiner Spitäler. Der Mediziner werde nun die Klinik auf eigenen Wunsch mittelfristig verlassen, was die Klinikleitung sehr bedauere.

medinside.ch 9.2.2017

GRIECHENLAND «Blasphemie»-Prozesse

Der Blogger Philippos Louizos (Satire-Facebook-Seite «Elder Pastitsios») wurde im Januar 2014 wegen Blasphemie zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurteilt. Die Richter belangen ihn weniger wegen der Seite an sich, sondern weil er «blasphemische» Kommentare auf seiner Seite nicht gelöscht habe. Am 2. März 2017 ist die Berufungsverhandlung anberaumt. Louizos' ist nicht der einzige hängige Fall von «Blasphemie» in Griechenland.

indexoncensorship.org/2014/01/elder-pastitsios-satire-tolerated

ÖSTERREICH Kreuz oder nicht am Gericht?

Zwei Kerzen und in der Mitte ein Kreuz: So sieht die sogenannte «Schwurgarnitur» im österreichischen Gerichtssaal aus. Obwohl die Regierung ein «Neutralitätsgebot» für Richter, Staatsanwälte und Polizisten plant, soll das Kreuz im Gerichtssaal bleiben, so die Regierungskoordinatoren Thomas Drozda (SPÖ) und Harald Mahrer (ÖVP). Die Richtervereinigung kritisiert diese Entscheidung. «Wir fordern ein umfassendes Neutralitätsgebot», sagt Vizepräsidentin Sabine Matejka. Dies dürfe sich nicht nur auf die Kleidung der Richter beziehen, sondern müsse auch für die Räumlichkeiten gelten. «Es ist nicht neutral, wenn ich voreinem Kreuz sitze und im Namen der Republik spreche.» Schon jetzt lassen viele Vorsitzende die Schwurgarnitur entfernen, wenn sie nicht aus Sicherheitsgründen festgeschraubt ist. Das werden sie auch weiter tun müssen. Es gehe bei der vorgeschlagenen Neutralität um das Tragen von religiösen Symbolen durch Personen und nicht um das Kreuz im Saal, sagt Staatssekretär Mahrer. derstandard.at/2000051910412-364/Das-Kreuz-bleibt-im-Gerichtssaal

USA «Religionsfreiheit» first – auch für Atheisten

Das amerikanische Parlament hat einer Gesetzesänderung zugestimmt, die Präsident Barack Obama am 16. Dezember 2016 in Kraft gesetzt hat. Demnach gelten Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit explizit sowohl für theistische wie für atheistische Weltanschauungen und für das Recht, keine Konfession oder religiöse Praxis zu haben. Gute Neuigkeiten für die inzwischen 23 Prozent Konfessionsfreien.

Mittlerweile hat Präsident Donald Trump seinen frommen Wählern eine Verordnung zur Religionsfreiheit versprochen, die Privaten und Organisationen explizit zugestehen soll, nichts tun zu müssen, was den eigenen religiösen Überzeugungen zuwiderläuft. Religiöse dürfen also nach Belieben Dienstleistungen an Schwule etc. verweigern – und neu dürften umgekehrt auch Atheisten mit Berufung auf ihre Religionsfreiheit Dienstleistungen an Religiöse ablehnen.

In verschiedenen Staaten ist es in den letzten Jahren zu Gerichtsurteilen gekommen, welche die Abweisung von Lesben und Schwulen durch religiöse Geschäftsführer zum Thema hatten. In der Mehrzahl der Urteile wurde dieses Verhalten als verfassungswidrige Diskriminierung beurteilt.

Wiederholt ging es auch um die Frage, ob Arbeitgeber zu Beiträgen an Krankenkassen verpflichtet werden können, die Schwangerschaftsverhütung und -abbruch abdecken.

Die geplante Verordnung würde es auch staatlich subventionierten Organisationen erlauben, religiös zu diskriminieren, so etwa vielen Adoptionsorganisationen und Familienplanungsdiensten.

rc

Worldwide Independent Network Of Market Research WIN

Religiosität und Atheismus weltweit: Schweiz auf Platz 2 bei der Dereligionisierung

Die WIN-Gallup-Studie zu Religiosität und Atheismus erfasste 2012 mit 50'000 Probanden in 57 Ländern weltweit rund 73 Prozent der Weltbevölkerung. In einer Selbsteinstufung bezeichnen sich 59 Prozent als «religiös», 23 Prozent als «nicht-religiös». Eine Minderheit von 13 Prozent – mit Schwerpunkt in Ostasien und Westeuropa – bezeichnet sich als Atheist. Allerdings hat sich der Anteil der Religiösen von 2005 bis 2012 um 9 Prozentpunkte auf 59 Prozent verringert.

Da die Beschreibungen der Religionszugehörigkeiten weltweit sehr unterschiedlich gehandhabt werden – von den formalen Mitgliedschaften durch Taufe im Christentum (mit der Möglichkeit des Kirchenaustritts) bis zur automatischen Religionszugehörigkeit, wenn der Vater ein Muslim ist (ohne dass ein Verlassen dieser Religion vorgesehen ist) –, ist die einfachste und unmissverständliche Methode, die effektiven Zugehörigkeiten zu erfassen, die Menschen selber zu befragen.

In der weltweiten WIN-Gallup-Umfrage lautete 2012 die Frage: «Unabhängig davon, ob Sie einen Ort des Gottesdienstes besuchen, würden Sie sagen, dass Sie eine religiöse Person sind, keine religiöse Person sind oder ein überzeugter Atheist?»

Diese Fragestellung berücksichtigt, dass Gruppenzugehörigkeiten und individuelles Selbstverständnis unbedingt nicht deckungsgleich sind. «Konfessionfrei» hierzulande ist nicht deckungsgleich mit «ohne Religion», ebenso wie «Kirchenmitglied» nicht bedeutet, dass diese Personen sich als religiös verstehen.

Die «Top 10» der Länder mit den höchsten Anteilen von «überzeugten Atheisten» sind einerseits die Asien-Staaten China, Japan und Südkorea sowie die europäischen Staaten Tschechien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande.

Die Abnahme der Religiosität ist in einigen Ländern besonders stark (rund 20 Prozent weniger im Vergleich mit 2005): Neben der Schweiz stechen vor allem Vietnam und Frankreich hervor, dicht gefolgt von Südafrika und den USA.

Mitglieder von Religionsgemeinschaften, die sich als «nicht-religiös» bzw. «überzeugte Atheisten» verstehen, sind bei Juden (56 Prozent) und Muslimen (23 Prozent) am häufigsten, gefolgt von den Christen verschiedenster Denominationen (15–17 Prozent).

Die Auswertung nach Geschlecht ergibt überraschenderweise weltweit 60 Prozent Religiöse bei den Männern und nur 57 Prozent bei den Frauen, die bei den überzeugten Atheisten ebenfalls um 2 Punkte höher liegen als die Männer.

Die Auswertung nach Alter zeigt erwartungsgemäß, dass die über 60-Jährigen sich häufiger als religiös bezeichnen.

Auch Haushaltseinkommen und Ausbildung korrelieren in den meisten Ländern erwartungsgemäß negativ: je höher, desto tiefer die Religiosität.

Daten für die Schweiz

In der Schweiz hat ISOPUBLIC die Befragungen bei 500 Personen durchgeführt.

Hier weist die Studie lediglich 9 Prozent «überzeugte Atheisten» aus. 38 Prozent bezeichnen sich als zwar nicht-religiös, aber nicht als Atheisten, 4 Prozent haben nicht geantwortet.

Aber immerhin, bei der Abnahme der Religiosität: von 71 (2005) auf 50 Prozent (2012) – Platz 2 im Dereligionisierungs-Ranking! www.wingia.com/web/files/news/14/file/14.pdf